

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU

### **Istanbul-Konvention zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Bremen endlich umsetzen!**

Jahr für Jahr erreichen uns auch in Bremen zum 25. November, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, alarmierende Zahlen zu Gewalttaten in Partnerschaften, insbesondere zu Fällen häuslicher Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder. Symbolpolitik allein ist hier längst schon nicht mehr ausreichend und zeitgemäß. Seit Jahren sind die Probleme und angezeigte Gegenmaßnahmen sichtbar und werden im politischen Raum diskutiert. Andere Bundesländer sind Bremen im strategischen und planvollen Handeln um Jahre voraus. Landesaktionspläne zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt gibt es beispielsweise in Nordrhein-Westfalen seit 2016, in Baden-Württemberg seit 2014, in Niedersachsen seit 2002 oder in Brandenburg seit 2001. Zudem arbeiten auf Länderebenen unabhängige Landeskoordinierungsstellen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Seit Jahren fordern Interessenvertretungen solche Aktivitäten zur Bündelung von angezeigten Maßnahmen auch für das Land Bremen. Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), welches am 1. Februar 2018 für Deutschland in Kraft trat, verpflichtet Deutschland auf allen staatlichen Ebenen zum Schutz der Betroffenen mit entsprechenden Verpflichtungen und Maßnahmen. Nach wie vor fehlt in Bremen eine Gesamtstrategie zum Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt und eine unabhängige Koordinierungsstelle. Hierauf verwies die Landesfrauenbeauftragte Bremens mit Forderungen an die Landesregierung bereits zum 25.11.2018. Im März 2019 verabschiedete die Bremische Bürgerschaft einen Antrag, der den Senat beauftragt, einen Landesaktionsplan zu entwickeln und umzusetzen, eine unabhängige Koordinierungs- und Monitoringstelle einzurichten, Maßnahmen zu ergreifen und Bericht zu erstatten. Verantwortliches politisches Handeln beschränkt sich nicht auf die symbolische Begleitung eines Aktionstages, sondern erfordert endlich die Umsetzung der parlamentarischen Beschlüsse. Bis heute liegt in Bremen kein Landesaktionsplan vor und auch eine Koordinierungsstelle ist nicht eingerichtet.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf:

1. den Beschluss der Bürgerschaft umzusetzen und den beauftragten Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder unverzüglich vorzulegen,
2. den Beschluss der Bürgerschaft umzusetzen und die beauftragte unabhängige Koordinierungs- und Monitoringstelle unverzüglich einzurichten,
3. den Beschluss der Bürgerschaft umzusetzen und die beauftragte barrierefreie Zugänglichkeit zu den Frauenhilfeeinrichtungen unverzüglich zu gewährleisten.

Sina Dertwinkel, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU